



Merkblatt - Leumundszeugnis

Zur Ausstellung von Leumundszeugnissen fehlt im Kanton Luzern eine gesetzliche Grundlage. Daher stellt die Gemeinde Neuenkirch keine Leumundszeugnisse mehr aus. Der einwandfreie Leumund wird mit einem Handlungsfähigkeitszeugnis, einem Strafregisterauszug sowie einem Betreibungsregisterauszug nachgewiesen.

- **Handlungsfähigkeitszeugnis**
Ein Handlungsfähigkeitszeugnis kann bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kreis Emmen, Rüeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke, bezogen werden.
Telefon: 041 268 04 25 / E-Mail: kesb@emmen.ch
- **Strafregisterauszug**
Ein Strafregisterauszug kann direkt am Postschalter bestellt und bezahlt werden. Die Daten werden am Postschalter elektronisch erfasst und dem Schweizerischen Strafregister übermittelt. Der Auszug wird innert wenigen Tagen der Bestellerin/dem Besteller per Post zugestellt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, den Strafregisterauszug online unter www.strafregister.admin.ch zu bestellen.
- **Betreibungsregisterauszug**
Ein Betreibungsregisterauszug kann beim Regionalen Betreibungsamt Oberer Sempachersee, Eichweid 1, 6203 Sempach Station, bezogen werden.
Telefon: 041 467 23 73 / E-Mail: ba@oberersempachersee.ch

Bei Fragen steht Ihnen die Einwohnerkontrolle Neuenkirch gerne zur Verfügung:
Tel.-Nr. 041 469 72 72 / einwohnerkontrolle@neuenkirch.ch

Neuenkirch, 31. Januar 2021